

## **Beschluss**

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

17/2013 vom 06.05.2013

(öffentlich)

## Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den Neubau der Beleuchtung im OT Behlitz - Kostenspaltungsbeschluss und Abschnittsbildungsbeschlüsse

- 1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 15 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung vom 03.07.2000, zuletzt geändert am 05.03.2001, den Aufwand für den Neubau der Beleuchtung im Ortsteil Behlitz im Zuge der Kostenspaltung gesondert abzurechnen.
- 2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 14 der Straßenausbaubeitragssatzung den Aufwand für den Neubau der Beleuchtung in Abschnitten entsprechend dem Lageplan (Anlage) gesondert abzurechnen.

Wacker Oberbürgermeister